

Qualitätsentwicklung in der gemeindlichen Jugendarbeit

Ausgangslage

An der Trägerschaftssitzung vom 17. Februar 2004 fiel der Entscheid, das bestehende Controllingpapier zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe hat bis Ende 2004 Vorarbeiten geleistet. Ziel der AG ist es, bis anfangs Juli 2005 ein überarbeitetes Papier zur Qualitätsentwicklung vorzulegen. Das vorliegende Papier fasst die Diskussionen und Äusserungen der Arbeitsgruppenmitglieder zusammen, beschreibt grundsätzliche Zielsetzungen, Indikatoren und Massnahmen auf der Grundlage des bestehenden Controllingpapiers. Wir sprechen bewusst von Qualitätsentwicklung und weniger von eigentlicher Qualitätssicherung. Die Sicherung der Qualität und die dazu notwendigen Instrumente können nur von den Gemeinden selber erstellt werden. Wenn die Gemeinden die in diesem Papier festgehaltenen Zielsetzungen erreichen, besteht jedoch ein hoher Standard für die Qualität der Jugendarbeit. Das Papier ist so verfasst, dass gemeindespezifisch weitere Ziele und detailliertere Indikatoren ergänzt werden können.

Über den Qualitätsbegriff in der Jugendarbeit gibt es zahlreiche Publikationen. Überall wird auf die Schwierigkeiten der Messbarkeit hingewiesen, aber auch auf die Notwendigkeit, sich der Qualitätsfrage nicht zu verschliessen.

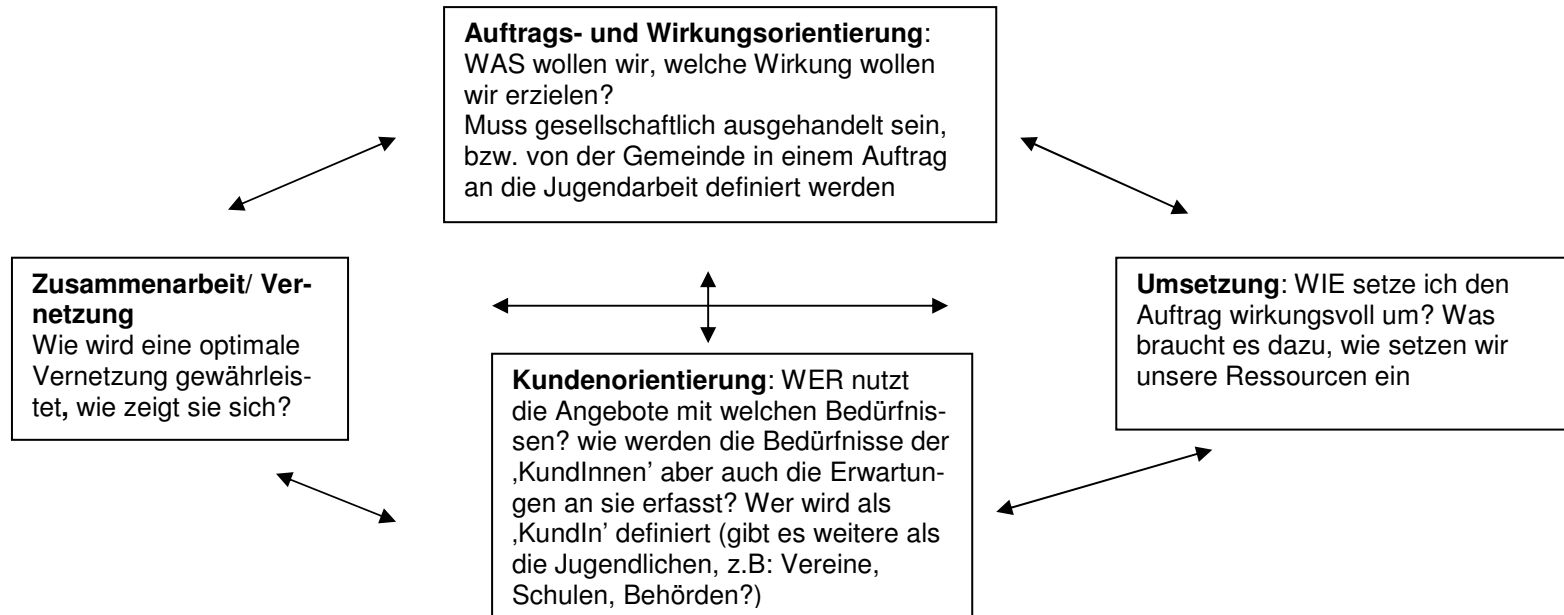
Einigkeit besteht darin, dass geklärt sein muss, „was wir wollen“, „welche Wirkung wir mit der Jugendarbeit erzielen wollen“. Die Arbeitsgruppe hat dazu den Begriff der **Auftrags- und Wirkungsorientierung** gewählt. **Auftrag und gewünschte Wirkung an die Jugendarbeit müssen definiert sein.** Dies kann in einem Jugendleitbild als strategische Orientierung, in einem Stellenbeschrieb der/des Jugendbeauftragten als erste Stufe der operativen Umsetzung, in einem Leistungsauftrag an ein Jugendhaus etc. festgehalten werden.

Daraus ergibt sich die Frage nach dem Wie: „Wie erzielen wir die gewünschte Wirkung“, „wie stellen wir fest, dass wir den Auftrag wirkungsvoll umsetzen“, „was brauchen wir, um Wirkung zu erzielen“ (Rahmenbedingungen) „wie setzen wir die Ressourcen wirkungsvoll ein“. Der **Umsetzung** des definierten Auftrages, der definierten Wirkung hat die Arbeitsgruppe grossen Stellenwert beigemessen.

Unter dem Begriff **Kundenorientierung** trägt die Arbeitsgruppe dem unumstrittenen Anspruch an die Jugendarbeit Rechnung, die Bedürfnisse der Jugendlichen (und die Forderungen an sie) als wichtigen Faktor für die Angebote der Jugendarbeit und deren Erfolg speziell zu beachten (Stichwort Partizipation). Zudem werden die Angebote damit als Dienstleistungen verstanden.

Als vierten Bereich für erfolgreiche Qualität in der Jugendarbeit hebt die Arbeitsgruppe speziell die **Zusammenarbeit und Vernetzung** hervor. Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung ist ein wichtiges Strukturmerkmal für die Qualität der Jugendarbeit. Mit der speziellen Erwähnung wird die Wichtigkeit (nicht zuletzt auch in der Frage des Ressourceneinsatzes) betont und Qualitätskriterien der Vernetzung formuliert.

Schematisch lassen sich die von der Arbeitsgruppe als wesentlich definierten Bereiche für die Qualitätsentwicklung gemeindlicher Jugendarbeit wie folgt darstellen:



Wie im Schema mit gegenläufigen Pfeilen dargestellt, sind die Grenzen zwischen den „Orientierungen“ nicht starr. Das gesamte Informationsmanagement kann beispielsweise unter Kundenorientierung oder Vernetzung/Zusammenarbeit definiert werden. Entscheidend ist, alle wichtigen Indikatoren für die Qualitätsmessung zu berücksichtigen. Werden in einem Konzept die hier erwähnten „Orientierungen“ berücksichtigt, besteht die Gewähr, die wesentlichen Aspekte erfasst zu haben und es zeigt sich die inhaltliche Verbundenheit von Auftrag, Wirkung, Kundenorientierung und Vernetzung.

Auftrags- und Wirkungsorientierung

Die Auftrags- und Wirkungsorientierung definiert die allgemeinen Aufgaben der Jugendarbeit, vgl. dazu obiges Schema und das bestehende Papier „Ziele A Gemeinwesen (A1 – A5)“ (vgl. Anhang). Weitere (mögliche) Aufgaben sind:

- Präventions- allenfalls Gesundheitsförderungsauftrag
- Nebst der Berücksichtigung von Bedürfnissen der Jugendlichen stehen auch Erwartungen an sie /Leistungen von ihnen zur Diskussion (Solidarität, Integration, „etwas für die Gemeinschaft tun“)
- Partizipationsmöglichkeiten sind eine Grundanforderung an die Jugendarbeit (vgl. Ziele A5 bestehendes Papier)
- Die Jugendarbeit berücksichtigt Genderaspekte (geschlechtsspezifische Jugendarbeit)

Möglicher Leitsatz zur Auftrags- und Wirkungsorientierung:

Gemeindliche Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur Lebensgestaltung Jugendlicher

(Erläuterung zur Tabelle: Zu den 4 Spalten Ziel, Indikatoren, Massnahmen, Zielüberprüfung machen wir exemplarische Beispiele. Die bisher angewandte Skalierung „trifft zu“ bis „trifft nicht zu“, ist nicht für alle Fragestellungen geeignet und enthält viele Unschärfen.)

Tabelle 1: Auftragsorientierung			
Ziel	Indikatoren	Massnahmen	Zielüberprüfung Beispielhafte
Der Auftrag an die Jugendarbeit ist definiert	Die Gemeinde hat ein Leitbild mit jugendpolitischen Leitzielen	Erstellen Regelmässig überprüfen	Ist vorhanden Muss erstellt werden Ist überprüft Muss überprüft werden
	Die Gemeinde hat eineN JugendbeauftragteN mit definiertem Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung	Ernennen und Stellenbeschreibung erstellen Regelmässig überprüfen	Ist vorhanden Muss erstellt werden Ist überprüft Muss überprüft werden
	JugendarbeiterInnen verfügen über Stellenbeschriebe	Erstellen Regelmässig überprüfen	Sind vorhanden Müssen erstellt werden Sind überprüft Müssen überprüft werden
Es besteht ein Konzept über die Aufgaben der gemeindlichen Jugendarbeit	Das Konzept umfasst im Minimum Aussagen zu: Auftrag/Wirkung (was wollen wir, Ziele, vgl. oben) Umsetzung wie erreichen wir Ziele (QS), Rahmenbedingungen vgl. oben Kunden (Zielgruppen, welche Leistung für wen etc.) Vernetzung (Kommunikationswege, Infomanagement) Führungsstrukturen, Organisation, Finanzierung	Erstellen Regelmässig überprüfen	Ist vorhanden Muss erstellt werden Ist überprüft Muss überprüft werden
Die ‚Produkte‘/Angebote der Jugendarbeit sind inhaltlich begründet und beschrieben (ev. im Konzept)	Beschreibungen, Broschüren liegen vor,	Erstellen Regelmässig überprüfen	Sind vorhanden Müssen erstellt werden Sind überprüft Müssen überprüft werden

Umsetzung

Aus den Inhalten der Auftrags- und Wirkungsorientierung („was wollen wir“, „welche Wirkung wollen wir erzielen“) abgeleitet umfassen die Aspekte der Umsetzung das „Wie“: wie erreichen wir die angestrebte Wirkung:

- Die sozialräumliche Bedeutung ist definiert: z.B. wo werden die Jugendlichen betreut/unterstützt, Treffpunkte und/oder aufsuchende Jugendarbeit etc.
- Wie wird gearbeitet: mit Einzelnen, Gruppen, dem Umfeld von Jugendlichen
- Wie realisieren wir Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche (Umsetzung von Partizipation)
- Wie erfassen wir psychosoziale Aspekte, Auffälligkeiten, Kritik (positive und negative)
- Welche Voraussetzungen sind für eine gute Wirkung unerlässlich („was braucht's“)

Möglicher Leitsatz zur Umsetzung:

Die Gemeinden sichern eine wirkungsvolle Jugendarbeit

Tabelle 2: Umsetzung			
Ziel	Indikatoren	Massnahmen	Zielüberprüfung
Die Gemeinde verfügt über geeignete operative Strukturen für die Angebote der Jugendförderung	Zielsetzungen, Jahresplanungen, Projektbeschreibungen liegen vor, Führungs- und Kompetenzstrukturen sind geklärt (ev. im Konzept) und kommuniziert	Funktionendiagramme erstellen, Abmachungen schriftlich festlegen etc	Vgl. oben
Wirkungsorte und Arbeitsweisen sind definiert	Im Konzept geregelt oder in Arbeitspapieren /Jahresplanung festgehalten		Vgl. oben
Die Gemeinde stellt ausgebildete Fachpersonen an und sorgt dafür dass diese sich entsprechend weiterbilden	Ausbildungen der Angestellten Weiterbildungen	Anforderungsprofile an die Stellen definieren Sorgfältige Personalselektion Weiterbildungsreglement	Vgl. oben
Die definierten Aufgaben werden ausreichend alimentiert	Budgets bzw. Finanzen sind vorhanden	Einbezug der JugendarbeiterInnen und Jugendbeauftragten in den Budgetprozess	Einbezug hat stattgefunden (Protokolle)
Die Infrastruktur unterstützt die Zielerreichungen	Räumlichkeiten und oder öffentlicher Raum stehen ausreichend zur Verfügung	Bedarf ermitteln und Festhalten	Vgl. oben
Die Wirkung der Jugendarbeit ist dokumentiert	Jahresberichte, Projektevaluationen, Befragungen etc.		Vgl. oben

Kundenorientierung

Mit dem expliziten Fokus der Kundenorientierung wird betont, dass nach dem „Was“ und „Wie“ das „für wen, mit wem“ im Vordergrund steht. Dabei spielt der Aspekt der Information eine zentrale Rolle:

- Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen (und an die Jugendlichen) werden wahr- und ernst genommen, wenn nötig parteilich oder anwaltschaftlich, aber bewusst auf einer professionellen Basis
- Die Zielgruppen sind definiert (vgl. Konzept) z.B. 12-16 Jährige, ebenso ob Einzelne und/oder Gruppen angesprochen werden
- Jugendliche werden in die Sozialraumplanung einbezogen (Partizipation)

Mögliche Leitsätze zur Kundenorientierung:

Die Jugendlichen partizipieren an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote der gemeindlichen Jugendarbeit

Es besteht ein offener Zugang zu den Angeboten der Gemeinden, der gemeindlichen Jugendarbeit und Jugendförderung für alle Jugendlichen im Kanton Zug.

Die Gemeinden betreiben eine aktive Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen und ziehen Jugendliche für die Entscheidungsfindung im Sinne der Mitsprache bei.

Tabelle 3: Kundenorientierung			
Ziel	Indikatoren	Massnahmen	Zielüberprüfung
Es ist definiert, welche Angebote welche Altersgruppen ansprechen	Konzept, Definition Zielgruppen		
Die Jugendlichen kennen die Angebote des Kantons und der Gemeinden inklusive Ansprechpersonen	Anzahl Anfragen von Jugendlichen Antworten Jugendlicher auf Anfrage BesucherInnenzahlen der Angebote <i>Achtung: alles Teilindikatoren</i>	Broschüren, Infowände der Gemeinden, Rubriken in der Lokalpresse, Informationen in Schulklassen	z.B. Analyse von Befragungen der Jugendlichen, sind Informationsgefässe vorhanden, haben die Jugendlichen Zugang, ist die Information „angekommen“?
Die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen werden in der Planung des Angebotes berücksichtigt, (Partizipation)	Aussagen Jugendlicher zu Fragestellungen sind dokumentiert (Briefe, Protokolle, Erhebungen etc.)	Runde Tische Sitzungen mit Beteiligung Jugendlicher Stellungnahmen des Jugendparlamentes Befragungen in den Jugendhäusern und Vereinen	Aufnahme von Aussagen aus Gesprächen und Protokollen sind in die Jahresplanung integriert etc.
Erwartungen an die Jugendlichen sind definiert und kommuniziert	Entsprechende Abmachungen, Protokolle etc. liegen vor		

Vernetzung /Zusammenarbeit

Vernetzung und Zusammenarbeit sind gemeindeintern wie auch im Quervergleich zu anderen Gemeinden ein zentrales Instrument und Voraussetzung für gute Qualität. Dies nicht nur im Bezug auf einen optimalen Ressourceneinsatz, sondern auch im gegenseitigen interdisziplinären Fachaustausch (inhaltliche Qualität der Angebote).

- Die verschiedenen PartnerInnen sind definiert, interne und externe
- Der Fachaustausch mit anderen Gremien wird gepflegt und im Stellenbeschrieb der operativ Tätigen explizit als Auftrag festgehalten (z.B: Mitarbeit im Netzwerk SKAJ)

Mögliche Leitsätze zur Vernetzung/Zusammenarbeit:

Die Gemeinden beteiligen sich aktiv an der kantonalen Zusammenarbeit in der Jugendförderung

Die Themen der Vernetzung orientieren sich einerseits am relevanten Sozialraum der betroffenen Zielgruppen, andererseits an der Ökonomie der Kräfte (Nutzung des Zusammenarbeitspotenzials)

Tabelle 4: Vernetzung /Zusammenarbeit			
Ziele	Indikatoren	Massnahmen	Zielüberprüfung
Die Beauftragten für Jugendförderung in den Gemeinden bearbeiten gemeinsam Fragen zur Jugendförderung im Kanton Zug	Sitzungen, Austausch, Protokolle, gemeinsame Projekte, Stellungnahmen, Positionspapiere	Zusammenarbeit aller Jugendbeauftragten des Kantons und der Gemeinden	haben Sitzungen stattgefunden, welche Fragen wurden bearbeitet, welche sind pendent etc. Analyse, Auswertung von Protokollen
Die Beauftragten für Jugendförderung arbeiten innerhalb der Gemeinde mit den relevanten Stellen, Personen und Vereinen zusammen, die Jugendfragen und Jugendangebote bearbeiten	Sitzungen der Jugendbeauftragten Protokolle		dito
Die Trägerschaften der Angebote der soziokulturellen Animation im Jugendbereich vernetzen sich zur Koordination der verschiedenen Angebote	Trägerschaftssitzungen und Protokolle	Zusammenarbeit aller Jugendbeauftragten des Kantons und der Gemeinden	dito
Die Mitarbeitenden der soziokulturellen Animation im Jugendbereich pflegen einen regelmässigen Austausch	SKAJ-Konferenzen Protokolle		dito
Die Mitarbeitenden der soziokulturellen Animation arbeiten mit den relevanten Stellen in der Gemeinde zusammen	Sitzungen, Protokolle, schriftliche Vereinbarungen, Abmachungen		dito

Wichtig: Für jedes Instrument der Qualitätsentwicklung und –sicherung in der gemeindlichen Jugendarbeit ist die Berücksichtigung der verschiedenen beteiligten (Entscheidungs-)Ebenen von grosser Bedeutung. Die Arbeitsgruppe definiert folgende Ebenen:

Tabelle 5: Entscheidungsebenen und deren Bedeutung	
Ebene	Bedeutung
Gemeinwesen, öffentliche Hand	Strategische Ebene Geldgeber Politischer Entscheidungsträger
Trägerschaft	Auftraggeberin und Arbeitgeberin der Jugendarbeit
Jugendarbeit	Entwickler und „Umsetzer“ von Konzepten Ausführende, LeiterInnen von Jugendtreffs und anderen Aktivitäten der gemeindlichen Jugendarbeit (Projekte) etc.
Jugendliche	„KonsumentInnen“ der Angebote Partizipierende, z.B: in Projekten, Funktionen innerhalb eines Treffs etc.

Schlussbemerkung und Vorschläge

Wie eingangs erwähnt, ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass gute Voraussetzungen für einen hohen qualitativen Standard in der Jugendarbeit bestehen, wenn die Gemeinden die in diesem Papier festgehaltenen Fragestellungen beantworten und Zielsetzungen erreichen. Da nicht 11 verschiedene Situationen (Rahmenbedingungen, Ressourcen etc. der einzelnen Gemeinden) in einem Papier sinnvoll erfasst werden können, macht ein detaillierteres Controllingpapier an dieser Stelle wenig Sinn.

Ein qualitatives Controlling ist nur dann effizient und effektiv, wenn es in die Jahresplanung der verschiedenen Beteiligten fest integriert ist.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinden in einem ersten Schritt und auf der entsprechenden Ebene (Trägerschaft, Jugendarbeit) prüfen, ob die obigen Zielsetzungen realisiert sind, bzw. wo noch welcher Handlungsbedarf besteht.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinden in definierten Zeitabständen (z.B: alle zwei Jahre während einer bestimmten Zeit) zusätzlich zu obigen Zielsetzungen auch quantitative Aspekte der Jugendarbeit erheben und dokumentieren (Anzahl BesucherInnen von Jugendtreffpunkten und Anlässen, Eigenaktivitäten Jugendlicher, etc.).

Je nach Leitbild oder Auftrag an die Jugendarbeit kommen in den einzelnen Gemeinden in einem nächsten Schritt möglicherweise weitere detailliertere Ziele/Indikatoren dazu, die individuell in obiges Schema zugeordnet werden.

Verantwortlich für dieses Grundlagenpapier zeichnen:

Ariane Dorier, Jugendtreffpunkt Steinhausen, Stiftungspräsidentin

Tibor Szvircsev Tresch, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, Präsident

Meinrad Dörig, Familie plus Jugend, Leitungsstelle, Rotkreuz (bis Juli 2004)

Markus Schanz, Jugendtreffpunkt Steinhausen, Jugendarbeiter

Christian Bollinger, Leiter Soziales und Gesundheit, Unterägeri (ab 13. Dezember 2004)

Monique Cornu, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind, Bereichsleiterin Jugendförderung

Michiel Aaldijk, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind, Geschäftsführer

Anhang Ziele aus dem Papier von 2001, erwähnt in Kapitel Auftrags- und Wirkungsorientierung

Anhang bisheriges Controllingpapier

1. Ziele

A Im Gemeinwesen

- A1 Das Gemeinwesen schafft Heimat für alle. Es ermöglicht verantwortungsvoll das Aufwachsen und Erwachsenwerden in seiner Gesellschaft und ein Hineinwachsen in diese. Es integriert die Jugend und lässt sie an der Gestaltung der Gemeinschaft mitwirken.
- A2 Die Jugendförderung ist Aufgabe der Gemeinde. Sie fördert und ermöglicht die Selbstverantwortung, Selbständigkeit und Aktivitäten der Jugend. In diesem Zusammenhang ermöglicht und gewährt sie den Jugendlichen vielfältige Freiräume.
- A3 Die Begegnungen der Jugendlichen mit unterschiedlichen Kulturen und anderen Generationen erfahren besondere Förderung und Unterstützung.
- A4 Das Gemeinwesen stellt Innenräume, Infrastrukturen und Mittel für die Jugend-arbeit/soziokulturelle Animation zur Verfügung. Zudem gewährt es der Jugend Begegnungsstätten ausserhalb der zur Verfügung gestellter Innenräume.
- A5 Die Gemeinde fördert die Mitbestimmung und die Mitwirkung der Jugendlichen im Gemeinwesen.

B Die Trägerschaft

- B1 Die Trägerschaften soziokulturellen Animation im Jugendbereich (Gemeindliche Kommissionen, Vereine, Stiftungen) übernehmen die Verantwortung, die das Gemeinwesen ihnen übertragen hat. Insbesondere sind sie für die Geschäftsführung und die damit verbundenen Aufgaben verantwortlich.
- B2 Sie informieren sich über neue Entwicklungen und Erscheinungen im Jugendbereich und integrieren diese - wo sinnvoll - in die eigene Arbeit.
- B3 Sie übernehmen eine Lobby- und Vermittlungsfunktion für die Bedürfnisse und Anliegen der Jugend und soziokulturellen Animation im Jugendbereich im Gemeinwesen.

C Die Mitarbeitenden

- C1 Die Mitarbeitenden übernehmen die Aufgaben, die sie aufgrund ihrer Anstellung von den Trägerschaften erhalten haben zielgerichtet und umfassend. Sie richten ihre Tätigkeiten nach den übergeordneten Zielen und Konzepten, sowie den Grundsätzen der soziokulturellen Animation aus.
- C2 Sie arbeiten innerhalb des Gemeinwesens und gemeindeübergreifend mit allen zusammen, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind.

2. Mittel und Instrumente für die Zielerreichung

A Im Gemeinwesen

- A1 Erarbeiten, Umsetzen und regelmässiges Aktualisieren von jugendpolitischen Leitzielen. Dem Einbezug der Trägerschaften und der Öffentlichkeit in die Leitbildprozesse wird besondere Beachtung beigemessen.
- A2 Aufnehmen und aktives Bearbeiten aller Jugendanliegen - Anlaufstelle dafür benennen und mit den nötigen Mitteln ausstatten - die Bevölkerung regelmässig über Jugendanliegen informieren.
- A3 Zur Verfügungstellung von notwendigen finanziellen Mitteln, Personal, Räumen und Infrastruktur.
- A4 Das Gemeinwesen berücksichtigt bei der Planung und Nutzung der öffentlichen Infrastrukturen angemessen die Anliegen der Jugendlichen.
- A5 Schaffung von Rahmenbedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen im Jugendbereich relevanten Organisationen, Institutionen und der Schule.
- A6 Zur Umsetzung der jugendpolitischen Leitziele können Leistungsverträge zwischen dem Gemeinwesen und den Trägerschaften der soziokulturellen Animation im Jugendbereich bestehen.

B Die Trägerschaften

- B1 Erarbeiten, Umsetzen und regelmässiges Aktualisieren von Konzepten.
- B2 Anstellung von Personal für die soziokulturelle Animation im Jugendbereich, welches zur Erfüllung seiner Aufgaben über professionelle und persönliche Fähigkeiten verfügt.
- B3 Klare und messbare Ziele mit den Mitarbeitenden festlegen und evaluieren.
- B4 Erstellen von Stellenbeschreibungen.
- B5 Sicherstellen der finanziellen Mittel zur Gewährleistung des nötigen Handlungsspielraumes in der soziokulturellen Animation im Jugendbereich.
- B6 Sicherstellen der Mittel für aufgabenbezogene Weiterbildung und Supervision/ Praxisberatung.
- B7 Zusammenkünfte mit Entscheidungsträgern im Gemeinwesen und anderen für die soziokulturellen Animation im Jugendbereich relevanten Gruppierungen initiieren und durchführen.

C Die Mitarbeitenden

- C1 Die Mitarbeitenden wenden für ihre Aufgabenerfüllung die Methoden und Instrumente der soziokulturellen Animation an.
- C2 Die soziokulturelle Animation im Jugendbereich beinhaltet eine Vertretung der Jugendlichen gegenüber allen im Gemeinwesen und übernimmt bei Bedarf eine Vermittlerrolle.

20.3.2001/ Vereinigung für Jugendfragen im Kanton Zug

Controlling

A Im Gemeinwesen

Indikatoren	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Bemerkungen: Zielsetzungen für das kommende Jahr / Einschätzung der Umsetzung in die Praxis
A1 Es ist ein Leitbild zur Jugendpolitik vorhanden. Ein Koordinierungsgremium erarbeitet jugendpolitische Leitziele. Ausserdem ist es zuständig für die Umsetzung und Aktualisierung der Leitziele.					
A2 Der Gemeinderat/Stadtrat ernennt eine Person oder Institution, die die Aufgaben der/des Beauftragten für Jugendfragen übernimmt. Diese/r ist für die aktive Bearbeitung aller Jugendanliegen verantwortlich und informiert die Öffentlichkeit regelmässig in geeigneter Form.					
A3 Ausgehend von den jeweiligen gemeindlichen Strukturen sollen alle Jugendlichen im Kanton Zug grundsätzlich dieselben Voraussetzungen haben um Angebote wie Räume, Infrastruktur, Projekte, Beratung/Vermittlung etc. in Anspruch nehmen zu können.					
A4 Von einer partizipativen Grundhaltung ausgehend werden Jugendliche in Entscheidungsprozesse, welche ihre Anliegen tangieren, in geeigneter Form miteinbezogen.					
A5 Es besteht ein Netzwerk für eine konstruktive Zusammenarbeit, in dem über die gemeindliche Jugendarbeit ausgetauscht werden kann.					
A6 Zwischen der privaten Trägerschaft und dem Gemeinwesen bilden Leistungsvereinbarungen die Grundlage, in denen die Umsetzung der jugendpolitischen Leitziele formuliert sind. Bei der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft, ist die Umsetzung der Ziele als Auftrag im Pflichtenheft der jeweiligen Kommission festgehalten.					

B Die Trägerschaften

Indikatoren	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Bemerkungen: Zielsetzungen für das kommende Jahr / Einschätzung der Umsetzung in die Praxis
B1 Es ist ein Konzept zur Jugendarbeit vorhanden. Ein Gremium entwickelt die Arbeitsgrundlagen in Form eines Konzepts. Ausserdem ist es zuständig für die Umsetzung und regelmässige Aktualisierung.					
B2 Die Trägerschaft stellt Mitarbeitende ein, welche über professionelle Kenntnisse ihrer Tätigkeit verfügen (in der Regel mit Diplomausbildung in Sozialer Arbeit). Oder sie setzt voraus, dass die Mitarbeitenden bereit sind, sich diesbezüglich Grundkenntnisse anzueignen.					
B3 Es wird nach klar messbaren Zielen gearbeitet. Im Rahmen einer detaillierten Jahresplanung werden Ziele vereinbart und evaluiert. Persönliche Zielsetzungen der Mitarbeitenden werden innerhalb von Standort- bzw. Qualifikationsgesprächen vereinbart und evaluiert.					
B4 Es sind aktuelle Stellenbeschriebe vorhanden. Aufgaben, Pflichten und Rechte, Kompetenzen und Zuständigkeiten für Mitarbeitende sind in den Stellenbeschrieben festgelegt und werden regelmässig überprüft.					
B5 Das Jahresbudget wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden erstellt.					
B6 Die fachliche Begleitung in Form von Supervision, Fachberatung oder Praxisbegleitung ist im jährlichen Budget ausgewiesen. Ein Budgetposten für berufsbezogene Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung ist ebenfalls festgelegt.					
B7 Eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern des Gemeinwesens und im Jugendbereich relevanten Gruppierungen (Fachstellen, Vereine, Schule, Polizei etc.) findet statt. Die Trägerschaft unterstützt die Teilnahme der Mitarbeitenden im kantonalen Netzwerk SKAJ (Soziokulturelle Animation im Jugendbereich).					

C Die Mitarbeitenden

Indikatoren	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Bemerkungen: Zielsetzungen für das kommende Jahr / Einschätzung der Umsetzung in die Praxis
<p>C1 Die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse der Methoden und Instrumente der Soziokulturellen Animation oder erwerben diese.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Sie verfügen in der Regel über eine Grundausbildung in Sozialer Arbeit oder sie verpflichten sich, diese Grundkenntnisse im Rahmen von Kursen anzueignen. -Sie verbessern und vertiefen ihre Kenntnisse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. -Sie sind verpflichtet Gefässe wie Praxisbegleitung, Fachberatung oder Supervision zu nutzen. -Die Mitarbeitenden verpflichten sich für eine aktive Teilnahme an der kantonalen Vernetzung des SKAJ (Soziokulturelle Animation im Jugendbereich). 					
<p>C2 Die Mitarbeitenden übernehmen eine Vertretung der Jugendlichen gegenüber allen im Gemeinwesen. Sie kennen ihre damit einhergehende Vermittlerrolle und setzen diese bei Bedarf aktiv ein.</p>					

30.12.2002, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind

Ort, Datum:

Unterschriften:

Für das Gemeinwesen

Für die Trägerschaft

Für die Mitarbeitenden